Sergej Gohrbandt, Butanstr. 14, 30419 Hannover

Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
30. OKT. 2018

In den Jugendhilfeausschuss der LHH

am 13.11.2018

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

4.) Der Jugendhilfeausschuss des Rates der LHH möge beschließen, dass die Mietkosten für die Geschäftsstellen der Jugendverbände auskömmlich finanziert werden.

Begründung:

Innerhalb der Workshops zum OE-Prozess des Stadtjugendringes wurde den Verbänden eine Reduzierung der Infrastrukturbeihilfen/Zentrale Führung damit schmackhaft gemacht, dass die Mietkosten für die Zentralen der Jugendverbände in Zukunft auskömmlich finanziert würden.
Die bisher beschlossenen oder zur Abstimmung stehenden Beschlüsse zum OE-Prozess lassen diese Frage offen.

Berechnungsgrundlage:
Für die Berechnung des Mietkostenzuschusses gehen wir von einer Geschäftsstelle von ca. 40m² Größe (12m² Arbeitsplatz der/des Referent*in, Sitzungszimmer, Abstellraum mit Lagermöglichkeiten, WC) und dem ortsüblichen Mietspiegel aus.

Der derzeitige Mietkostenzuschuss beträgt 3,50 € pro Quadratmeter und deckt ca.1/3 der Kaltmiete, ausgehend vom ortsüblichen Mietspiegel, ab. Der Differenzbetrag (incl. der Nebenkosten) muss von den Verbänden zurzeit selbst aufgebracht werden – in den meisten Fällen auf Kosten der Angebote für Kinder und Jugendliche.

Ein auskömmlicher Mietkostenzuschuss käme somit direkt den Kindern und Jugendlichen zugute.

Mit freundlichen Grüßen

Sergej Gohrbandt
Jugendverbandsvertreter